

Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.02.2016

Sitzungsort:	Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Beginn:	17:10 Uhr
Ende:	20:29 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter:	Herr Möller
Schriftführerin:	

Tagesordnung:

		Drucksachen- Nummer
I.	Öffentlicher Teil	
1.	Eröffnung und Begrüßung	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift	
3.1.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 15.12.2015	
3.2.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 07.01.2016	
4.	Dringliche Angelegenheiten	
5.	Einwohnerfragestunde	

6. Verweisungen von Anfragen des Stadtrates
- 6.1. Änderung Verpflegungsentgelte für Kitas in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt **2726/15**
 BE: Herr Staufenbiel, Fraktion CDU
 hinzugezogen: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur
7. Behandlung von Entscheidungsvorlagen
- 7.1. Vertagung aus der Sitzung des JHA vom 07.01.2016: Interessenbekundung "Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländer/innen (UMA)" in der Landeshauptstadt Erfurt **2725/15**
 BE: amt. Leiterin des Jugendamtes
- 7.2. Änderung der Besetzung des Unterausschusses "Umsetzung und Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes" **0039/16**
 BE: Herr Richter, Stadtjugendring Erfurt
- 7.3. Interessenbekundungsverfahren zur Trägerschaft des Jugendhauses DOMIZIL **0153/16**
 BE: Vorsitzende des Unterausschusses Kinder- und Jugendförderplanung
8. Festlegungen des Ausschusses
- 8.1. Festlegung aus der Sitzung des JHA vom 03.12.2015 zum TOP 6.1 - Ergebnis der Gespräche mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport **2821/15**
 BE: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur
- 8.2. Festlegung aus der Sitzung des JHA vom 03.12.2015 zum TOP 9.2 - Pflege des Außengeländes der Einrichtungen der Jugendarbeit **2828/15**
 BE: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur
- 8.3. Festlegung aus der Sitzung des JHA vom 15.12.2015 - Finanzierung der Maßnahmepläne 2016, im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung, mit dem zur Verfügung stehenden Haushaltsbudget. **2871/15**
 BE: Beigeordnete für Finanzen

- | | | |
|------|---|----------------|
| 8.4. | Festlegung aus der Sitzung des JHA vom 15.12.2015 - Vorlage der Rechnungsergebnisse 2015
BE: Beigeordnete für Finanzen | 2872/15 |
| 8.5. | Festlegung aus der Sitzung des JHA vom 15.12.2015 - Aktueller Stand zum Kita - Sanierungsprogramm
BE: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur | 2873/15 |
| 8.6. | Festlegung aus der Sitzung des JHA vom 07.01.2016 - Planungsstand Konzept zur Erweiterung der Betriebserlaubnis der Kindertageseinrichtungen
BE: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur | 0103/16 |
| 9. | Informationen | |
| 9.1. | Konzept zu vorintegrativen Maßnahmen der gesellschaftlichen Eingliederung von Flüchtlingen in der Landeshauptstadt Erfurt
BE: Leiter Amt für Bildung | 2840/15 |
| 9.2. | Informationsaufforderung - Bericht neue Vergütungsrichtlinie Tagesmütter
BE: Herr Kordon, Fraktion CDU
hinzugezogen: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur | 0217/16 |
| 9.3. | Informationsaufforderung - Unterbringung von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen in Erfurt
BE: Herr Kordon, Fraktion CDU
hinzugezogen: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur | 0218/16 |
| 9.4. | Informationsaufforderung - Umsetzung der Verwaltungsvorschrift zur Festsetzung der laufenden Geldleistungen für Kinder in der Kindertagespflege ab 01.04.2016 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 51/2015)
BE: Herr Möller, Ausschussvorsitzender JHA
hinzugezogen: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur | 0227/16 |

- 9.5. Informationsaufforderung - Erweiterung Fläche Pergamenterkindergarten **0231/16**
BE: Herr Kordon, Fraktion CDU
hinzugezogen: Leiterin des Pergamenterkindergartens,
Leiter Amt für Grundstücks- und Gebäudeangelegenheiten, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur,
- 9.6. Informationen zu jugendhilferelevanten Beschlüssen des Stadtrates (mdl.)
BE: amt. Leiterin des Jugendamtes
- 9.7. Sonstige Informationen -
mündliche Berichterstattung zur Kitabedarfsplanung

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Möller, eröffnete die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses. Er stellte die form- und fristgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es waren 14 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Herr Möller begrüßte alle Mitglieder und Gäste des Ausschusses.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Möller, informierte über folgende Änderungen zur Tagesordnung.

1. Aufgrund der zahlreichen anwesenden Gäste sollen die DS 0217/16 (TOP 9.2) und 0227/16 (TOP 9.4.) zur Umsetzung der neuen Vergütungsrichtlinie unter TOP 6- gemeinsam beraten werden.

In diesem Zusammenhang ließ Herr Möller über das Rederecht für die anwesenden Tagesmütter abstimmen. Das Rederecht wurde einstimmig erteilt.

2. Ebenfalls aufgrund der zahlreichen Gäste zur DS 0153/16 – Interessenbekundungsverfahren zur Trägerschaft des Jugendhauses DOMIZIL soll der Tagesordnungspunkt TOP 7.3. vorgezogen und als TOP 7.1. beraten werden.

Herr Möller ließ über das Rederecht für die Vertreter des Jugendhauses DOMIZIL abstimmen. Das Rederecht wurde einstimmig erteilt

3. Der Tagesordnungspunkt 9.5. (DS 0231/16 – Informationsaufforderung – Erweiterung Fläche Pergamenterkindergarten) wird als TOP 6.3. behandelt.

Das Rederecht für den zum Tagesordnungspunkt geladenen Vertreter der Kindertagesstätte wurde einstimmig erteilt.

Die Änderungen zur Tagesordnung wurden **einstimmig** bestätigt.

3. Genehmigung der Niederschrift

**3.1. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
15.12.2015**

Es gab keine Änderungen.

genehmigt Ja 12 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

**3.2. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
07.01.2016**

Es gab keine Änderungen.

genehmigt Ja 12 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

4. Dringliche Angelegenheiten

Dringliche Angelegenheiten lagen nicht vor.

5. Einwohnerfragestunde

Es gab keine Einwohneranfragen.

6. Verweisungen von Anfragen des Stadtrates

- 6.1. Änderung Verpflegungsentgelte für Kitas in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt 2726/15**
BE: Herr Staufenbiel, Fraktion CDU
hinzugezogen: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur

Es gab keine weiteren Rückfragen.

zur Kenntnis genommen

7. Behandlung von Entscheidungsvorlagen

- 7.1. Vertagung aus der Sitzung des JHA vom 07.01.2016: Interessenbekundung "Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländer/innen (UMA)" in der Landeshauptstadt Erfurt 2725/15
BE: amt. Leiterin des Jugendamtes

Die Stellungnahme der AWO zum Interessenbekundungsverfahren ging den Ausschussmitgliedern per E-Mail zu. Die Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur E-Mail der AWO lag den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vor.

Rückfragen von Herrn Weise sowie Herrn Groß zu den einzelnen Kategorien wurden durch einen Vertreter des Jugendamtes beantwortet. Aufgrund der Diskussion zur Umsetzung des Verfahrens betonte dieser, dass das Interessenbekundungsverfahren vorschriftsmäßig, wie im Vorfeld vereinbart, durchgeführt wurde und erläuterte folgende Verfahrensmöglichkeiten.

1. Bestätigung
2. Änderungsantrag zur Entscheidungsvorlage
3. Vorschlag zu einem neuen Konzept in einer neuen Vorlage

Herr Uhlig erklärte sich vor der Abstimmung befangen und nahm nicht an der Abstimmung teil.

abgelehnt Ja 3 Nein 3 Enthaltung 7 Befangen 1

- 7.2. Änderung der Besetzung des Unterausschusses "Umsetzung und Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes" 0039/16
BE: Herr Richter, Stadtjugendring Erfurt

Herr Richter stellte einen mündlichen Änderungsantrag zum eingereichten Beschlussvorschlag. Als ersten Stellvertreter für Frau Rückert benannte er, an Stelle von Herrn Schweizer, Herrn Steckelmann.

mit Änderungen beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Änderung bei der Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter für den Unterausschuss "Umsetzung und Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes" entsprechend dem Beschluss zur Drucksache 2507/14:

Beschlusspunkt 03 (namentliche Bestellung) wird wie folgt geändert (Änderung durch ***Fettdruck kursiv*** hervorgehoben):

03

Der Jugendhilfeausschuss bestellt namentlich folgende Mitglieder sowie deren Stellvertretung:

Mitglied	1. Stellvertreter/in	2. Stellvertreter/in
----------	----------------------	----------------------

Nach Beschlusspunkt 1b (alt)

Robert Richter	Anja Pleitz	David Rolfs
Wolfgang Musigmann	Maud Ganzert	Eric Kiesling
Birgit Schuster	Doreen Bauer	Barbara Eger

Nach Beschlusspunkt 1b (**neu**)

Robert Richter	Anja Pleitz	David Rolfs
Wolfgang Musigmann	Maud Ganzert	Eric Kiesling
<i>Jaqueline Rückert</i>	<i>Tyll Steckelmann</i>	Barbara Eger

- 7.3. **Interessenbekundungsverfahren zur Trägerschaft des Jugendhauses DOMIZIL** 0153/16
 BE: Vorsitzende des Unterausschusses Kinder- und Jugendförderplanung

Wie in TOP 2 – Änderungen zur Tagesordnung erläutert, wurde der Tagesordnungspunkt als TOP 6.2. behandelt.

Die Stellungnahme der Verwaltung zur Entscheidungsvorlage lag den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vor.

Zum Tagesordnungspunkt waren Vertreter der Kindervereinigung e.V. und des Jugendhauses DOMIZIL anwesend.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Möller, begrüßte die anwesenden Gäste.

Zwei Vertreterinnen des Vorstandes der Kindervereinigung e.V. sowie ein Vertreter des Jugendhauses Hoppla nahmen zum Interessenbekundungsverfahren Stellung¹.

¹ Erteilung Rederecht vgl. TOP 2 – Änderungen zur Tagesordnung

Der Sozialarbeiter des Jugendhauses Hoppla gab einen kurzen Überblick der letzten 25 Jahre Arbeit der Kindervereinigung e.V. als Träger der Jugendhilfe und seit Übernahme des Jugendhauses DOMIZIL im Jahr 2008. Im Zusammenhang mit der jahrelang geleisteten Arbeit zeigte er Unverständnis darüber, dass der Träger von dem vorgesehenen Interessenbekundungsverfahren aus der Zeitung erfahren habe.

Eine Vertreterin des Vorstandes informierte die Ausschussmitglieder, dass am 05.01.2016 ein Treffen mit dem Jugendamt stattgefunden habe, in welchem über die derzeitige Arbeit des Trägers gesprochen wurde. Laut Protokoll sollten auf Grundlage dieses Treffens keine Änderungen im Kinder- und Jugendförderplan vorgenommen werden.

Die Vertreter betonten, dass sie für Änderungen immer offen waren und baten um die Erläuterung der Gründe, die zur Entscheidung der Neuausschreibung der Trägerschaft führten. Sie kritisierten, dass die Gründe bisher nicht ausreichend an den Träger kommuniziert wurden. Des Weiteren baten sie um eine Aussetzung des Interessenbekundungsverfahrens und um neue Gespräche.

Frau Pleitz fügte ergänzend hinzu, dass sie als Mitglied des Unterausschusses, auf Grund von Befangenheit, nicht an der Beratung zum möglichen Interessenbekundungsverfahren teilgenommen hat. Da die Sitzung des Unterausschusses grundsätzlich nichtöffentlich ist, konnte sie entsprechende Informationen auch nicht an die Mitarbeiter des Trägers weiterleiten.

Frau Pleitz betonte, dass eine Information an den Träger über die heutige Entscheidung des Jugendhilfeausschusses zum Interessenbekundungsverfahren wünschenswert gewesen wäre. Die Arbeit des Trägers im Jugendhaus DOMIZIL war auf einem guten Weg, so Frau Pleitz weiter und auf Veränderungsvorschläge wurde in der Vergangenheit immer eingegangen. Aus diesem Grund äußerte sie Unverständnis über die bisherige Kommunikation mit dem Träger. Des Weiteren bat Frau Pleitz um die Möglichkeit, im Unterausschuss zum geplanten Interessenbekundungsverfahren Stellung zu nehmen.

Herr Möller antwortet, dass es Ziel des Interessenbekundungsverfahrens sei, ein gemeinsames Ziel auszuformulieren und im Anschluss das Konzept heraus zu suchen, welches das gesetzte Ziel am besten umsetzt.

Herr Uhlig gab an, dass sowohl auf Grund der Informationen aus der Drucksache sowie der Stellungnahme des Trägers keine Entscheidung möglich ist. Er bat um eine konkretere Begründung der Ursachen, weshalb der Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplanung sich für ein Interessenbekundungsverfahren entschieden hat.

Ein Vertreter des Jugendamtes ging, in Bezug auf die Anfrage von Herrn Uhlig, auf die Aufgaben der Fachberatung des Jugendamtes ein und erläuterte in diesem Zusammenhang die wiederholt besprochenen Probleme des Trägers, die vereinbarte Zielstellung, in Bezug auf eine altersgerechte Struktur, einzuhalten. Weitere Probleme im Jugendhaus DOMIZIL wurden dem Jugendamt erst sehr spät durch den Träger mitgeteilt. Der Vertreter des Jugendamtes informierte weiter, dass im Unterausschuss eine ausführliche Beratung im Hinblick auf die oben genannten Probleme des Trägers stattfand, nach welcher mit Mehrheit über ein Interessenbekundungsverfahren abgestimmt wurde.

Herr Möller erklärte, dass man sich am Ende des Kinder- und Jugendförderplanes intensiv mit der Zielerfüllung der einzelnen Träger auseinandersetzt. Wenn an diesem Punkt bestimmte Ziele nicht erreicht worden sind, müssen Maßnahmen gefunden werden, um eine Zielerfüllung zu ermöglichen.

Herr Weise berichtete aus der Sitzung des Unterausschusses und gab an, dass die vollständigen Ursachen zur Entscheidung, zum Schutz des Trägers, nichtöffentlich beraten werden sollten.

In diesem Zusammenhang beantragte Frau Rothe-Beinlich die Beratung nichtöffentlich fortzusetzen, um eine vollständige Übersicht der Ursachen zu erhalten, mit dem Ziel einer Entscheidung.

Die Ausschussmitglieder diskutierten über die Notwendigkeit zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit. Insofern wurde die Nichtöffentlichkeit hergestellt, um über die weitere Beratung und Beschlussfassung der DS – öffentlich oder nichtöffentlich – zu entscheiden.

Die Beratung wurde von 18:49 Uhr bis 19:05 Uhr, unter Ausschluss der Öffentlichkeit, fortgeführt. Alle Gäste verließen in diesem Zeitraum den Sitzungssaal.²

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit informierte Herr Möller über folgendes Ergebnis:

- Es soll ein Gespräch zwischen dem Träger des Jugendhauses DOMIZIL und dem Jugendamt Erfurt stattfinden. In diesem Gespräch soll der Träger u.a. über die Möglichkeit informiert werden, ebenfalls am Interessenbekundungsverfahren teilzunehmen.³
- Es wurde betont, dass die Arbeit des Hauses "Hoppla", welches ebenfalls zum Träger gehört, positiv bewertet wird
- Die Abstimmung zum Interessenbekundungsverfahren kann öffentlich stattfinden.

Herr Möller ließ über die Entscheidungsvorlage abstimmen, Änderungsanträge lagen nicht vor.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 6 Befangen 0

Beschluss

01

Die konzeptionelle Ausrichtung und die Trägerschaft des Jugendhauses DOMIZIL werden im Rahmen der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes zum 01.01.2017 neu geregelt.

² Der Inhalt der Beratung ist in der nichtöffentlichen Niederschrift zusammengefasst.

³ Das Gespräch fand nach Auskunft des Jugendamtes am 01.03.2016 statt.

Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplanung ein Interessenbekundungsverfahren einzuleiten, um einen geeigneten anerkannten Träger der freien Jugendhilfe für die Übernahme der Trägerschaft des Jugendhauses DOMIZIL zu finden. Die Zielsetzungen der Einrichtung und die Anforderungen an die Trägerkonzeption sind in Abstimmung mit dem Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplanung zu entwickeln und dienen als Grundlage für das Interessenbekundungsverfahren.

8. Festlegungen des Ausschusses

- 8.1. Festlegung aus der Sitzung des JHA vom 03.12.2015 zum 2821/15
TOP 6.1 - Ergebnis der Gespräche mit dem Ministerium für
Bildung, Jugend und Sport
BE: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur**

Die amtierende Leiterin des Jugendamtes, Frau Dr. Schwiefert, informierte, dass das Gespräch zwischen dem Thüringer Ministerium für Bildung und Sport, dem Jugendamt sowie dem Einwohner, welcher die Einwohneranfrage stellte, stattfand. Die Landesvertretung bescheinigte dem Jugendamt hierbei, dass sich die Kita- Bedarfsplanung im gesetzlichen Rahmen bewegt. Dem Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz konnte das Jugendamt bisher immer gerecht werden. Klagen lagen in diesem Bereich bisher nicht vor. Zukünftig wird es eine Konkretisierung der Bedarfsplanung für das Schuljahr 2016/ 17 geben, über welche der Einwohner, neben der öffentlichen Auslegung, informiert wird. Das Jugendamt Erfurt und der Einwohner einigten sich, nach Kenntnisnahme der Konkretisierung nochmals ins Gespräch zu gehen.

Mit dieser Vereinbarung erklärte sich, nach Aussage von Frau Dr. Schwiefert, der Einwohner einverstanden.

zur Kenntnis genommen

- 8.2. Festlegung aus der Sitzung des JHA vom 03.12.2015 zum 2828/15
TOP 9.2 - Pflege des Außengeländes der Einrichtungen der
Jugendarbeit
BE: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur**

Der Dezernatsreferent der Bürgermeisterin und Beigeordneten für Soziales, Bildung und Kultur informierte die Ausschussmitglieder, dass derzeit zwischen dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung und dem Jugendamt Gespräche zur Außenpflege der Einrichtungen der Jugendhilfe geführt werden, diese bisher aber noch nicht abgeschlossen

sind. Der Jugendhilfeausschuss wird nach Abschluss der Gespräche über die Ergebnisse informiert.

Herr Richter gab an, dass Jugendhäuser Informationen erhalten haben, dass die zum Teil erheblichen Kosten für den Winterdienst nicht übernommen werden. Er fragte, in wie weit die Sachkostenpauschale für Maßnahmen der Jugendarbeit noch zugänglich ist, wenn derartige Rechnungen darüber abgerechnet werden, welche sich in einer höheren Klasse bewegen als bei den vereinbarten 23% erkennbar war.

Der Dezernatsreferent antwortete, dass diese Informationen im Fokus der Betrachtung liegen. Folgen und Risiken werden derzeit verwaltungsintern diskutiert und abgewogen. Ziel sei die Vorlage einer Lösung, die nicht nur kurzfristig, sondern auch über das Haushaltsjahr hinaus Gültigkeit haben kann.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Möller, schlug vor, die Drucksache auf die Aprilsitzung des Jugendhilfeausschuss zu vertagen. Gegen diesen Vorschlag erhob sich kein Widerspruch.

vertagt

- 8.3. Festlegung aus der Sitzung des JHA vom 15.12.2015 - Finanzierung der Maßnahmepläne 2016, im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung, mit dem zur Verfügung stehenden Haushaltsbudget. 2871/15**
BE: Beigeordnete für Finanzen

Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vor.

Nach Rückfrage von Herrn Richter und Frau Hettstedt wurden die gegenseitige Deckungsfähigkeit der einzelnen Haushaltsstellen sowie die Berücksichtigung der aktuellen Tarifgrundlagen und die damit verbundene Stufenanpassung erläutert.

zur Kenntnis genommen

- 8.4. Festlegung aus der Sitzung des JHA vom 15.12.2015 - Vorlage der Rechnungsergebnisse 2015 2872/15**
BE: Beigeordnete für Finanzen

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

zur Kenntnis genommen

- 8.5. Festlegung aus der Sitzung des JHA vom 15.12.2015 - Aktueller Stand zum Kita - Sanierungsprogramm 2873/15
 BE: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur

Herr Kordon erkundigte sich nach der Verbindlichkeit der in der Stellungnahme genannten Zahlen, im Hinblick auf die derzeitige vorläufige Haushaltsführung.

Ein Vertreter des Jugendamtes antwortete, dass die Stellungnahme der aktuellen Beschlusslage entspricht. Eine Aussage, welche Maßnahmen verschoben oder angepasst werden müssen, ist daher nicht möglich. Die Stellungnahme stellt eine Ist-Stand Darstellung, keine neue Beschlussvorlage dar.

zur Kenntnis genommen

- 8.6. Festlegung aus der Sitzung des JHA vom 07.01.2016 - Planungsstand Konzept zur Erweiterung der Betriebserlaubnis der Kindertageseinrichtungen 0103/16
 BE: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur

Frau Dr. Schwiefert, amtierende Leiterin des Jugendamtes, gab folgende redaktionelle Änderung der Stellungnahme bekannt:

alt: Die Rückmeldung ergab, dass von den möglichen zu schaffenden 482 Betreuungsplätzen tatsächlich 401, den Erlass der Allgemeinverfügung vorausgesetzt, zur Verfügung stehen werden.

neu: Die Rückmeldung ergab, dass von den möglichen zu schaffenden 482 Betreuungsplätzen tatsächlich **411**, den Erlass der Allgemeinverfügung vorausgesetzt, zur Verfügung stehen werden.

Auf Rückfrage von Frau Löbl, zur Abrechnung von Dolmetscherkosten bei Elterngesprächen in Kindertagesstätten, wurde sich auf folgende Festlegung geeinigt.

DS 0358/16	Der Jugendhilfeausschuss bittet um Prüfung der Möglichkeiten, Dolmetscherkosten bei Elterngesprächen in Kindertagesstätten abzurechnen. T: 10.03.2016 V: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur
------------	--

Die Stellungnahme der Verwaltung zur DS 0103/16 informiert über einen Vorschlag zur Verfahrensweise der Belegung der Betreuungsplätze. Frau Karger erkundigte sich, ob diese Verfahrensweise schriftlich niederlegt ist. Des Weiteren fragte Sie, ob eine Entscheidung zum Stichtag getroffen wurde.

Frau Dr. Schwiefert antwortete, dass die Träger informiert wurden, dass alle Meldungen zum Stichtag 01.03.2016 entgegen genommen werden, des Weiteren sollen die Träger zeitnah über die weitere Verfahrensweise informiert werden.

Hieraus ergab sich folgende Festlegung:

DS 0360/16	<p>Zu seiner Sitzung am 10.03.2016 bittet der Jugendhilfeausschuss um Informationen zum aktuellen Verfahrensstand bzw. über die weitere Verfahrensweise zum Konzept zur Erweiterung der Betriebserlaubnis der Kindertageseinrichtungen.</p> <p>T: 10.03.2016 V: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur</p>
------------	---

Als Hinweis zum Verfahren wurden die Ausschussmitglieder über eine neue Verfahrensweise zur Inanspruchnahme von Dolmetscherleistungen informiert. Potsdam, Bremen und Hamburg nutzen eine Art Skype Account, über welchen man Dolmetscherleistungen auch kurzfristig in Anspruch nehmen kann. Je mehr Kommunen an diesem System teilnehmen, desto günstiger sind die Kosten.

Frau Rothe – Beinlich regte eine Beteiligung der Stadtverwaltung Erfurt an diesem System an.

zur Kenntnis genommen

9. Informationen

- 9.1. Konzept zu vorintegrativen Maßnahmen der gesellschaftlichen Eingliederung von Flüchtlingen in der Landeshauptstadt Erfurt** **2840/15**
BE: Leiter Amt für Bildung

Der Ausschuss für Bildung und Sport hat in seiner Sitzung vom 17.02.2016 die oben genannte Drucksache mit Änderungen beschlossen. Alle Änderungen lagen den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vor.

Nach Anmerkungen von Frau Rothe-Beinlich, Herrn Edom und Herrn Richter gab der Ausschussvorsitzende, Herr Müller, folgende Hinweise zum Integrationskonzept zu Protokoll:

- 1) Zur Fortschreibung des Integrationsprozesses bittet der Jugendhilfeausschuss, dass
 - a) dieser unter der Federführung des Ausschusses für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung stattfindet
 - b) alle weiteren Fachausschüsse in geeigneter Art und Weise beteiligt werden
- 2) Bei vorintegrativen Maßnahmen, unter Koordination der Stadt Erfurt, sollen die Angebote der freien Träger Berücksichtigung finden.
- 3) Der Jugendhilfeausschuss bittet zu prüfen, ob Gemeinschaftsunterkünfte weiterhin in detaillierter Form (inkl. Adresse) veröffentlicht werden müssen oder ob, zum Schutz der Bewohner, eine weniger detaillierte Veröffentlichung möglich ist.

zur Kenntnis genommen

- 9.2. Informationsaufforderung - Bericht neue Vergütungsrichtlinie Tagesmütter 0217/16**
BE: Herr Kordon, Fraktion CDU
hinzugezogen: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur

Siehe TOP 9.4.

zur Kenntnis genommen

- 9.3. Informationsaufforderung - Unterbringung von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen in Erfurt 0218/16**
BE: Herr Kordon, Fraktion CDU
hinzugezogen: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur

Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vor.

Zur in der Stellungnahme aufgeführten Altersstruktur der unbegleiteten ausländischen Kinder und Jugendlichen, von denen viele dieses Jahr 18 werden oder bereits sind, erkundigte sich Frau Karger über die weitere Verfahrensweise des Jugendamtes.

Ein Vertreter des Jugendamtes antwortete, dass hierbei die Einzelbetrachtung eines jeden Falls notwendig ist. Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Steigerung der Hilfen für junge Volljährige
2. Mit 18 erfolgt die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft

Frau Rothe-Beinlich erkundigte sich zum aktuellen Stand zur Unterbringung der unbegleiteten ausländischen Kinder- und Jugendlichen in der Laufhalle.

Ein Vertreter des Jugendamtes antwortete, dass die Unterkunft bereits aufgelöst wurde.

zur Kenntnis genommen

- 9.4. Informationsaufforderung - Umsetzung der Verwaltungsvorschrift zur Festsetzung der laufenden Geldleistungen für Kinder in der Kindertagespflege ab 01.04.2016 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 51/2015) 0227/16**
BE: Herr Möller, Ausschussvorsitzender JHA
hinzugezogen: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur

Wie im TOP 2 – Änderungen zur Tagesordnung erläutert, wurden die Tagesordnungspunkte 9.2. – Informationsaufforderung – Bericht neue Vergütungsrichtlinie Tagesmütter (DS 0217/16) und Tagesordnungspunkt 9.4. – Informationsaufforderung – Umsetzung der Verwaltungsvorschrift zur Festlegung der laufenden Geldleistungen für Kinder in der Tagespflege ab 01.04.2016 (DS 0227/16) gemeinsam als Tagesordnungspunkt 6.1. beraten.

Die Stellungnahme des Tagesmütter Erfurt e.V. zur Drucksache 0227/16 wurde per E-Mail an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses versandt.

Die Stellungnahmen der Verwaltung, zu oben genannten Drucksachen, sowie eine Stellungnahme der Verwaltung zur o.g. Stellungnahme des Tagesmütter Erfurt e.V. ⁴lagen den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vor.

Einleitend zur Beratung stellte ein Vertreter des Jugendamtes die Grundlagen der Bezahlung für Tagespflegepersonen sowie geplante Änderungen ab April 2016 mittels Power-Point-Präsentation vor.⁵

Bestandteil des Vortrages waren die rechtlichen Grundlagen, Zahlungsbeispiele (monatlich, je Kind), Kostenentwicklungen von 2014 – 2016, Änderungen ab 01.04.2016, Gegenüberstellungen des Kosten- und Leistungsvergleichs bisher und ab 01.04.2016 sowie der bisherige Handlungsablauf zu den Aktivitäten in Bezug auf die neue Förderrichtlinie.

⁴ Anlage 1

⁵ Anlage 2

Im Anschluss an die PowerPoint-Präsentation bat der Ausschussvorsitzende, Herr Möller, die Vertreterinnen des Tagesmütter Erfurt e.V. zu Wort. Das Rederecht wurde unter TOP 2 erteilt.

Die Vorsitzende des Tagesmütter Erfurt e.V., Frau Meins-Reidenbach, bedankte sich für das gewährte Rederecht und erläuterte den Anwesenden den Standpunkt des Tagesmütter Erfurt e.V.. Sie kritisierte, dass die Tagesmütter erst am 27.01.2016 über die ab 01.04.2016 geltende Richtlinie und die damit verbundenen Änderungen informiert wurden. Zwar fand ein Gespräch mit dem Jugendamt statt, da bei diesen Gespräch jedoch nicht konkret auf die neue Richtlinie eingegangen wurde, war eine direkte Reaktion seitens der Tagesmütter nicht möglich.

Des Weiteren nahm Frau Meins-Reidenbach Stellung zu den in der PowerPoint-Präsentation gezeigten Berechnungen und die daraus resultierenden Änderung im Förderbereich. Sie gab zu bedenken, dass in den gezeigten Berechnungen von monatlich 23 Arbeitstagen, ohne Berücksichtigung von Urlaubs- und Krankheitstagen, ausgegangen wird. Durch die Nichtberücksichtigung der Urlaubs- und Krankheitslage keine Besserstellung der Tagesmütter durch die neue Verwaltungsvorschrift vor. Eine Rücklagenbildung zur Altersvorsorge und im Krankheitsfall sei hier nicht möglich. Hierbei kritisierte sie auch das Argument, Tagesmütter sind selbstständig und müssen sich daher, wie alle Selbstständigen, einen Urlaubsanspruch erarbeiten. Da die Betreuungszeit der Kinder durch die Eltern festgelegt wird (Tageszeit und Dauer) und max. 5 Kinder betreut werden dürfen, sei es nicht möglich, sich durch eine längere Betreuungszeit und Mehrarbeit, Urlaub heraus zu arbeiten. In diesem Zusammenhang sah Frau Meins-Reidenbach ebenfalls die geplante Einstufung in Betreuungsstufen kritisch.

Abschließend betonte Sie, dass der Tagesmütter Erfurt e.V. die Berücksichtigung betreuungsfreier Tage durch weitere Förderleistungen begrüßt.

Herr Möller bedankte sich bei Frau Meins-Reidenbach für die Stellungnahme und eröffnete die Diskussion zum Tagesordnungspunkt. Er gab zu bedenken, dass folgende Themen grundsätzlich getrennt voneinander diskutiert werden sollten.

1. Fragen zur Umsetzung der Verwaltungsrichtlinie (Wie wird die Richtlinie durch die Verwaltung umgesetzt und wer wird bei der Umsetzung beteiligt?)
2. Wie sind die Rahmenbedingungen.

Herr Panse kritisierte ebenfalls die späte Informationsweitergabe an die Tagesmütter zur Umsetzung der neuen Verwaltungsrichtlinie. Er wies auf ein Rundschreiben des Landes an die Kommunen vom 14.12.2015 hin. Im Schreiben wird darauf hingewiesen, dass es dem örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, im Rahmen seiner kommunalen Selbstverwaltung frei steht, einen Abrechnungsmodus entsprechend der Gegebenheiten vor Ort zu wählen. Des Weiteren sei es möglich, einen höheren Betrag je Kind und Stunde zu vereinbaren, wenn Bedarf und Qualifikation dies erfordern. Herr Panse zeigte Unverständnis darüber, dass die Tagesmütter über dieses Schreiben nicht informiert und dessen Inhalt bisher nicht in Betracht gezogen wurde.

Des Weiteren gab er zu bedenken, dass im Zuge der Leistungsanpassung für Tagesmütter ebenfalls die Elterngebühren und damit die Gebührensatzung angepasst werden müssen. Eine Umsetzung bis 01.04.2016 sei hier unrealistisch.

Abschließend erläuterte Herr Panse, dass er die Abrechnung der Teilzeitbetreuung problematisch sieht. Eine Tagesmutter, die zwei Kinder für je 6 Stunden betreut, erhält die Abrechnung für eine Teilzeitbetreuung, obwohl es möglich ist, dass Sie auf Grund unterschiedlicher Betreuungszeiten der Kinder zwölf Stunden arbeitet.

Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur, Frau Thierbach, erklärte, dass die vom Land beschlossene Richtlinie nicht durch die Kommune geändert werden kann, jedoch ein Verfahren gefunden werden muss, welches zum einen der Richtlinie entspricht und zum anderen die Tagesmütter nicht schlechter stellt. Zielführend sei es nicht die Besprechung der Details im großen Rahmen zu führen, sondern die Berechnung der tatsächlichen Auswirkungen durch das Jugendamt.

Frau Rothe-Beinlich bedankte sich bei den anwesenden Tagesmüttern für ihre Arbeit und ihr Engagement. Sie betonte, dass es Ziel sei, die Situation der Tagesmütter auf Kommunal- und Landesebene zu verbessern. Sie gab zu bedenken, dass die Verordnung vorerst bis 2017 gilt und in dieser Zeit beobachtet werden muss, dass keine Schlechterstellung der Tagesmütter entsteht.

zur Kenntnis genommen

- 9.5. Informationsaufforderung - Erweiterung Fläche Pergamenterkindergarten 0231/16**
BE: Herr Kordon, Fraktion CDU
hinzugezogen: Leiterin des Pergamenterkindergartens,
Leiter Amt für Grundstücks- und Gebäudeangelegenheiten,
Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur,

Der Tagesordnungspunkt wurde als TOP 6.3 behandelt (siehe TOP 2 Änderungen zur Tagesordnung)

Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vor.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Möller, begrüßte den anwesenden Vertreter des Pergamenterkindergartens.

Er stellte sich als Vorstandsmitglied des Pergamenterkindergartens vor und bedankte sich bei den Anwesenden für das erteilte Rederecht⁶.

⁶ vgl. TOP 2 – Änderungen zur Tagesordnung

Der Vertreter des Kindergartens informierte die Ausschussmitglieder darüber, dass derzeit 51 Kinder im Pergamenterkindergarten betreut werden, jedoch immer wieder Anfragen von Eltern auf einen Betreuungsplatz abgelehnt werden müssen. Der Kindergarten selbst hat Platzkapazitäten für 50 Plätze. Ein Antrag zur Kapazitätserweiterung auf 55 Betreuungsplätze wurde bereits gestellt. Aus diesem Grund findet am 16.03.2016 die Betriebserlaubnisverfahrensprüfung statt. Das Vorstandmitglied des Pergamenterkindergartens erläuterte, dass jedoch auf Grund der kleinen Grundstücksfläche der Außenbereich nicht als Spielplatz genutzt werden kann. Das angrenzende Grundstück der Stadt, welches derzeit durch die evangelische Stadtmission als Mieter genutzt wird, bietet eine Grünfläche, welche dem Kindergarten zugeschrieben werden könnte. Eine schriftliche Einverständniserklärung zur Erweiterung der Fläche des Pergamenterkindergartens, durch eine Nutzungsänderung der evangelischen Stadtmission, wurde erteilt.

Der Vertreter des Kindergartens bat um eine zeitnahe Einigung beider Parteien zur Umsetzung der Erweiterung der Fläche.

Herr Kordon bedankte sich für die Beantwortung und erkundigte sich nach den bisherigen Maßnahmen der Stadtverwaltung Erfurt, seit Juni 2015, zur Umsetzung der Flächenerweiterung des Kindergartens sowie nach dem Termin für die Gespräche zwischen Stadtverwaltung und Stadtmission Erfurt.

Eine Vertreterin des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung antwortete, dass diese Gespräche schnellstmöglich stattfinden werden, mit dem Ziel einer Nutzungsvereinbarung ohne Änderung des Mietvertrages der Stadtmission. Abschließend muss eine vertragliche Regelung erfolgen, die einen Interessenkonflikt vermeiden soll. Sie bat um die Übermittlung der Einverständniserklärung der evangelischen Stadtmission an die Stadtverwaltung.

Herr Möller bat die Vertreterin des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung um eine Information an den Jugendhilfeausschuss, bei Abschluss des Verfahrens. Als Termin zur Wiedervorlage der Drucksache schlug Herr Möller die Ausschusssitzung im April vor. Hiergegen erhob sich seitens der Ausschussmitglieder kein Widerspruch.

vertagt

9.6. Informationen zu jugendhilferelevanten Beschlüssen des Stadtrates (mdl.) BE: amt. Leiterin des Jugendamtes

Informationen zu jugendhilferelevanten Beschlüssen lagen nicht vor.

9.7. Sonstige Informationen - mündliche Berichterstattung zur Kitabedarfsplanung

Die amtierende Leiterin des Jugendamtes, Frau Dr. Schwiefert, informierte, dass die Drucksache zur Kitabedarfsplanung erstellt wurde und in der kommenden Woche in der Dienst-

beratung des Oberbürgermeisters beraten werden soll. Im Falle der Freigabe, wird die Drucksache im kommenden Jugendhilfeausschuss beraten werden.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Möller, teilte den Ausschussmitgliedern folgende Informationen mit:

1. Auflösung des Unterausschusses Verpflegung in Kindertageseinrichtungen

Der Unterausschuss Verpflegung in den Erfurter Kindertageseinrichtungen wurde mit Beschluss zur Drucksache 2373/14 beauftragt,

a) ein Konzept „Künftige Gestaltung der Essenversorgung in den Kindertageseinrichtungen in der Stadt Erfurt“

sowie

b) einen Vorschlag zur Gestaltung der Verpflegungsentgelte ab 2016, zu erarbeiten

In der Sitzung des Unterausschusses vom 25.06.2015 wurde im bestätigten Abschlussbericht festgehalten, dass zur künftigen Gestaltung der Essensversorgung, kein Änderungsbedarf besteht.

Der erarbeitete Vorschlag zur Gestaltung der Verpflegungsentgelte wurde am 03.12.2015, in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses, beraten. Mit Beschluss des Stadtrates vom 16.12.2015, zur Drucksache 2149/15, wurde ein neues Verpflegungsentgelt beschlossen und ist zum 01.01.2016 in Kraft getreten.

Demzufolge sind die Aufträge des Unterausschusses Verpflegung in den Erfurter Kindertageseinrichtungen erledigt und der Unterausschuss wurde zum 31.12.2015 aufgelöst.

2. Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses

Folgende Personen werden ab dem 01.02.2016, für das Gesundheitsamt(aus der Ärzteschaft) nach § 8 Abs.2 e der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erfurt, in den Jugendhilfeausschuss, als beratendes Mitglied entsandt:

beratenden Mitglied: Frau Dr. S. Löwe
Stellvertreterin: Frau Dr. Limberger

Möller 
Vorsitzender

Schriftführerin